

Teilnahmebedingungen für das Projekt „A Million Dreams ... in a world we design“

Ein Jugendaustausch der Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände in Hamburg e.V. in Kooperation mit dem College „Tetnuli“ in Mestia, Georgien.

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum **11. Juni 2025** auszufüllen.

Nachfragen können per Mail an Lena und Claus gestellt werden:
amd2025@agfj.de

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmende der AGfJ den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an und erkennt die nachfolgenden Bedingungen vorbehaltlos an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch die AGfJ in Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Die Anmeldungen werden u.a. auch nach Eingang berücksichtigt.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

„A Million Dreams“ ist ein gemeinsames Projekt der Arbeitsgemeinschaft freier Jugendverbände und des Colleges Tetnuli in Mestia, Georgien und wird aus Mitteln der Eberhard-Schöck-Stiftung sowie der Stiftung „Avec et pour autres“ gefördert. Es ist ein Eigenanteil zu zahlen, der mit dem Anmeldeformular veröffentlicht wird. Für einzelne Teilnehmende können auf Anfrage gesonderte Regelungen getroffen werden.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist der Gesamtbetrag auf das Konto der AGfJ zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können zwischen einzelnen Teilnehmenden und der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des/der Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens der Projektpartner.

Für Teilnehmende mit russischer Staatsbürgerschaft, die nicht ihren Wohnsitz in Deutschland haben, können Reisekostenzuschüsse nach Vorlage der Quittungen vor Ort gewährt werden.

3. Rücktritt

Der/Die Anmeldende kann jederzeit vor Projektbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der AGfJ (Mail-/Adresse siehe oben) bestimmt. Ein Nichtantritt des Projekts ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen

Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können (Ausfall der Förderung).

Bei Absage bis 21 Tage vor dem Austausch bis 80% des Eigenanteils.
Bei späterer Absage oder Nicht-Antritt der Reise ohne Nachricht bis 1.000,00 Euro.
Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen bzw. ist individuell zu entscheiden.

Die AGfJ wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung des Projekts.

Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch die Stiftung DRJA gGmbH

Eine Haftung der AGfJ oder der anderen Projektpartner für den Fall, dass das Projekt nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Verspätungen oder unerwartete Verschärfung der politischen Lage), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

5. Änderung des Reiseplans

Die AGfJ behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird.

Die AGfJ verpflichtet sich, die Teilnehmer*innen unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Zugreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie ggf. zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch die AGfJ lediglich vermittelt.

Vermittelt die AGfJ derlei fremde Leistungen, haftet die AGfJ für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

7. Versicherung

Die AGfJ schließt für alle Teilnehmenden eine Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jeder angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 16 und höchstens 24 Jahre alt sein. Ausnahmen sind individuell zu vereinbaren.

Teilnehmende benötigen gültige Ausweisdokumente. Teilnehmende sind grundsätzlich eigenverantwortlich verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie gültigen Regelungen und nötigen Dokumente zu informieren.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Englisch.

Die AGfJ ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt der Teilnehmende bzw. ein Erziehungsberechtigter formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt den Schulen.

9. Gesundheitsbescheinigung

Der Austausch ist nicht barrierefrei. Wir ermutigen alle Teilnehmenden mit uns in Kontakt zu treten, und gemeinsam zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Teilnahme möglich sein könnte.

Teilnehmende sind sich bewusst, dass die Gestaltung des Austausches eine gewisse körperliche Fitness voraussetzt (bspw. Wanderungen).

Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden oder Anfallkrankheit leiden. Andernfalls informiert der/die Teilnehmende die Projektleitung mit der Anmeldung.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und soweit dies zur Realisierung des Projekts (Fremdleistungen) erforderlich ist. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit der Partner genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung jederzeit widersprechen.

Setzen sich Teilnehmende trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begehen Teilnehmende sonstige grobe Verstöße, gefährden Teilnehmende ihre oder die Sicherheit der Gruppe, hat das Leitungsteam das Recht, Teilnehmende (bei Minderjährigen ggf. in Begleitung einer Aufsichtsperson) nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten Haben die Teilnehmende oder Sorgeberechtigten (Eltern) zu tragen.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Nebenabreden oder Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 15.05.2025